

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 256/2011
von Heidi Bucher-Steinegger
betreffend Standesinitiative für den Gleichstand
der Untersuchungen von potentiellen Standorten
für hoch radioaktiven Atommüll**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Mai 2014,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 256/2011 von Heidi
Bucher-Steinegger wird abgelehnt.

***Minderheitsantrag Marcel Burlet, Robert Brunner, Ruedi Lais, Roland
Munz, Andreas Wolf:***

*I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 256/2011 von Heidi
Bucher-Steinegger wird in folgendem, abgeändertem Wortlaut zugestimmt:*

*Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative
mit folgendem Wortlaut ein:*

*Alle möglichen Standorte von Atommülllagern für hoch radioaktive
Abfälle sind nach dem Vorbild des Standorts «Zürich Nordost (ZH, TG)»
durch spezielle Bohrungen und seismografisch genau zu untersuchen.*

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden
Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur;
Gerhard Fischer, Bäretswil; Marcel Burlet, Regensdorf; Lorenz Habicher, Zürich;
Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hanspeter Haug, Weiningen; Olivier Moïse
Hofmann, Hausen am Albis; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek,
Dänikon; Roland Munz, Zürich; Barbara Schaffner, Otelfingen; Gabriela Winkler,
Oberglatt; Andreas Wolf, Dietikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Fran-
ziska Gasser.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 13. Mai 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ruedi Lais

Die Sekretärin:

Franziska Gasser

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 14. Mai 2012 unterstützte der Kantonsrat die von Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, Michèle Bättig, Zürich, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, am 19. September 2011 eingereichte parlamentarische Initiative betreffend Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potentiellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll mit 74 Stimmen vorläufig.

Die eingereichte parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Die potentiellen Standorte von Atommülllagern für hoch aktive Abfälle sind nach dem Vorbild des Standorts «Zürich Nord-Ost» (ehemals Zürcher Weinland, Benken) durch spezielle Bohrungen und seismographisch genau zu untersuchen.»

2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat (vom 15. Januar 2013)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat die Vorberaterung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 256/2011 betreffend Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potentiellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll, die vom Kantonsrat am 14. Mai 2012 mit 74 Stimmen vorläufig unterstützt worden ist, vorbehältlich der Schlussabstimmung und allfälliger Rückkommensanträge am 18. Dezember 2012 abgeschlossen. Die Erstinitiantin nahm das Recht auf Anhörung wahr (§ 68a Geschäftsreglement des Kantonsrates).

Vorbehaltenes Beratungsergebnis:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt kam nach eingehenden Beratungen unter Anhörung von Expertinnen und Experten des BfE (Bundesamt für Energie), des ENSI (eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat) und der KNS (eidg. Kommission für nukleare Sicherheit) sowie eines externen Experten zum Ergebnis, dass die Hauptstossrichtung des Vorstosses, nämlich der «Gleichstand der Untersuchungen potentieller Standorte für hoch radioaktiven Atommüll», durch die heutige Vorgehensweise erfüllt ist. Sie folgt damit der Einschätzung der angehörten Fachleute. Unter «Gleichstand der Untersuchungen» verstehen sowohl die KEVU als auch die Fachleute, dass alle Standorte so untersucht werden, dass die Resultate wissenschaftlich vergleichbar sind. Nicht gemeint ist also, dass im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs überall genau dieselben einzelnen Untersuchungsschritte erfolgt sein müssen, damit der Gleichstand gegeben ist.

Auch der Regierungsrat hält in seiner «Stellungnahme zum Entsorgungsprogramm und zum Umgang mit den Empfehlungen in den Gutachten und Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis» (RRB Nr. 1089/2012) gegenüber dem Bund fest, dass er das Kernanliegen der parlamentarischen Initiative vehement vertritt: «Wir lehnen es strikte ab, dass eines der geologisch möglichen Standortgebiete gestützt auf einen ungenügenden Abklärungsstand ausscheidet. Deshalb sind wie geplant alle notwendigen Untersuchungen und Massnahmen zur Schliessung von wesentlichen Kenntnislücken für alle möglichen Standorte durchzuführen.»

Im Verlaufe der intensiven Diskussion hat es sich allerdings gezeigt, dass eine periodische Berichterstattung an den Kantonsrat über die Suche nach Standorten für geologische Tiefenlager im Kanton Zürich angebracht ist. Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags soll deshalb eine solche Berichterstattung im Richtplan verankert werden. Die Bau- und Verkehrsdepartement hat einen Vorschlag unterbreitet, der von der Kommission

gestützt wird. In der Richtplanvorlage 4882 soll unter 5.7.3a als letzter Satz Folgendes festgeschrieben werden: «Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager.»

Angesichts der Erfüllung des Kernanliegens der PI KR-Nr. 256/2011 und der angestrebten Verankerung der periodischen Berichterstattung im Richtplan wird wohl ein Grossteil der KEVU dem Rat die parlamentarische Initiative zur Ablehnung empfehlen. (Es hat keine konsultative Abstimmung stattgefunden).

3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (vom 3. Juli 2013)

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 15. Januar 2013 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 256/2011 betreffend Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potentiellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

In den vergangenen Jahren haben wir uns verschiedentlich mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Schichten befasst (so letztmals in RRB Nrn. 681/2011 und 1089/2012). Dabei haben wir mehrfach gefordert, dass die Eignungskriterien für ein transparentes Standortauswahlverfahren nachvollziehbar sein müssen und sich das Verfahren nicht auf eine Gesteinsformation allein und einen einzigen Standort beschränken darf. Diesen Grundsätzen wurde mit Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager Folge geleistet. Bereits in RRB Nr. 1866/2005 haben wir dazu festgehalten, dass erst die gleichermassen vertiefte Untersuchung von mehreren Standorten eine vergleichende Beurteilung von verschiedenen Optionen erlaubt. Neben dem Standort Benken sind alle weiteren Standorte, die infrage kommen, mit der gleichen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit zu prüfen. Wie in RRB Nr. 681/2011 deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, will sich der Kanton Zürich aktiv und kritisch am Sachplanverfahren beteiligen und erwartet dementsprechend auch von den anderen möglichen Standortkantonen eine ähnliche Grundhaltung. Besondere Beachtung soll den Themen der Sicherheit und der Vergleichbarkeit der Datenlage zwischen den Standortgebieten geschenkt werden.

An dieser Haltung des Kantons Zürich hat sich nichts geändert. Er ist im Sachplanverfahren in allen wichtigen Gremien massgeblich vertreten und erfüllt damit ein wichtiges Anliegen der Initiative. Zurzeit ist eine vergleichende Bewertung der drei möglichen Standortregionen für hoch radioaktive Abfälle – Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich

Nordost – schwierig. Das stimmt mit unserer Feststellung in RRB Nr. 681/2011 überein, dass von einer gleichermassen vertieften Untersuchung mehrerer Standorte, wie sie die Kantone bereits 2004 gefordert haben, nicht gesprochen werden kann. Dies wiegt umso schwerer, als Jura Ost und Nördlich Lägern möglicherweise bisher nicht erkannte grössere Störungszonen aufweisen, die auf ungünstige tektonische Voraussetzungen für einen Lagerstandort hinweisen könnten. Von unserer Seite bleibt daher die Forderung bestehen, dass die tatsächliche Vergleichbarkeit der Standortgebiete hergestellt wird und für die Etappe 2 eine gleichwertige Datengrundlage vorliegt.

Aufgrund der Forderung der möglichen Standortkantone nach erdwissenschaftlicher Vergleichbarkeit aller geologischen Standortgebiete führte die Nagra im Winter 2011/2012 eine 2D-Seismik in den Standortregionen durch, und dies nicht nur – wie von den Initianten gefordert – in den Regionen, die für ein Tiefenlager für hoch radioaktive Abfälle infrage kommen, sondern auch in den Regionen, die grundsätzlich für kurzlebige schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Betracht fallen. Bevor weitere Seismik-Untersuchungen gemacht und Probebohrungen veranlasst werden, sind die Rohdaten aus der 2D-Seismik auszuwerten. Im Sommer 2013 soll die Interpretation durch die Nagra vorliegen.

Ausserdem sind nicht nur zusätzliche Felduntersuchungen vorzunehmen, sondern vor allem auch gesicherte Gebirgsmodelle zu entwickeln. Hier stehen den Kantonen ständig eigene Fachleute zur Seite. Die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (AG SiKa) und die sie unterstützende Kantonale Expertengruppe Sicherheit (KES) haben bereits in ihrem Fachbericht vom Juli 2010 zu Etappe 1 festgehalten, dass das Ziel der Untersuchungen eine einheitlichere Datenbasis für alle Standortgebiete sei. Es müssten die massgeblichen Ungewissheiten ausgeräumt und Grundlagen für einen allfälligen Ausschluss (z. B. ungenügendes Raumangebot, Wasserwegsamkeiten) erarbeitet werden. Erst nach diesem Untersuchungsschritt könne eine Auswahl von Standortgebieten gemäss Etappe 2 vorgenommen werden, zumal ein späterer Rückgriff auf in Etappe 1 nicht berücksichtigte Konfigurationen und Standortgebiete ausgeschlossen sei.

Es sind nicht von vornherein an allen vorgeschlagenen Standortregionen die gleichen Untersuchungen nötig, um sämtliche Gebiete und Standorte vergleichen und einengen zu können. Unabdingbar sind belastbare Gebirgsmodelle, die keine entscheidenden Ungewissheiten mehr aufweisen. Anlässlich der Anhörung in der KEVU vom 6. November 2012 hat dies der Experte der Baudirektion, der Mitglied der KES ist, unmissverständlich klargemacht, als er zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Energie, des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats und eines externen Experten von der Kommis-

sion befragt wurde. Die KEVU schloss sich dieser Meinung an. Die Standortkantone gehen allerdings noch einen Schritt weiter. Damit die offenen Fragen und Ungewissheiten in Etappe 2 vor der Auswahl der Standortgebiete bearbeitet werden können, forderte die AG SiKa/KES in ihrem Fachbericht vom Mai 2011 Zwischenprüfungen in Form eines sogenannten Zwischenhalts. Allein für das laufende Jahr ist über ein Dutzend solcher Zwischenhaltfachsitzungen vorgesehen, an denen sich die Fachleute des Kantons ein genaues Bild über den Stand der Untersuchungen und des Wissens machen können. Weiter gehende Untersuchungen wie 3D-Seismik und Tiefbohrungen sind bereits gemäss Sachplan in Etappe 3 vorgesehen.

Damit nicht nur die Fachwelt – und die ohnehin jeweils auf den neuesten Stand gesetzten Regionalkonferenzen der Standortregionen –, sondern auch die weitere Öffentlichkeit informiert werden, hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, im Richtplan zu verankern, dass über das Geschäft periodisch Bericht erstattet wird (vgl. Vorlage 4882 zum Richtplan, Ziff. 5.7.3a). Wir sind der Meinung, dass weit mehr Abklärungen laufen oder vorgesehen sind, als die Initianten fordern. Zum gleichen Schluss ist auch der Bundesrat gekommen bei der Stellungnahme zur Motion 11.3186 und der Motion 12.3309. Gleichgerichtete Vorstösse sind in anderen Kantonen entsprechend aufgenommen worden.

Wir beantragen daher, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 256/2011 zugunsten einer periodischen Berichterstattung im Richtplan abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die KEVU lehnt die parlamentarische Initiative KR-Nr. 256/2011 mit fünf zu zehn Stimmen ab.

Die Mehrheit hält im Sinne des Berichtes der Kommission vom 15. Januar 2013 fest, dass der «Gleichstand der Untersuchungen potentieller Standorte für hoch radioaktiven Atommüll» durch die heutige Vorgehensweise sichergestellt wird. Die Forderungen der Initiative sind also auf gutem Weg, erfüllt zu werden; mehr kann zum heutigen Zeitpunkt auch durch eine Standesinitiative nicht erzwungen werden. Der vorgeschlagene indirekte Gegenvorschlag in Form einer jährlichen Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager wurde im März 2014 definitiv im Richtplan verankert. Der jährliche Bericht liesse es jederzeit zu, auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren, und zwar zum richtigen Zeitpunkt.

Die Minderheit hält fest, dass der verlangte Gleichstand der Untersuchungen noch nicht erreicht ist. Die Verantwortlichen des Bundes räumen Probleme ein, sodass sich die Untersuchung der sechs potenziellen Standorte verzögert und das Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle gar frühestens 2050 in Betrieb genommen werden könne. Erst nach Abschluss der dritten Etappe, der Standortwahl im Sachplanverfahren «geologische Tiefenlager in den Standortregionen», kann man wirklich sagen, ob die Forderungen der parlamentarischen Initiative erfüllt sind. Deshalb ist es richtig, die Forderung nach Gleichstand der Untersuchungen gegenüber dem Bund mit einer Standesinitiative aufrechtzuhalten.